



Die Tierhaltungskennzeichnung – Leitfaden und Anwendungshinweise

Stand: September 2023



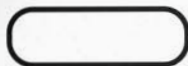
TIERHALTUNG



Bio



Auslauf/Weide



Frischluftstall



Stall+Platz



Stall



Inhalt

Einleitung	5
Grundlagen	7
Kennzeichnung	9
Kennzeichnungsvarianten	13
Farbdefinition, Typografie und Form	17
Mindestgröße	19
Schutzzone	21
Download Kennzeichnung	23
Anwendung der Kennzeichnung und Kennzeichnungsvarianten	25
Anpassung der Kennzeichnungsvarianten ohne Grafikprogramm	29
Allgemeine Anwendungsvorgaben	33

Einleitung

Die Tierhaltungskennzeichnung – für mehr Transparenz beim Einkauf

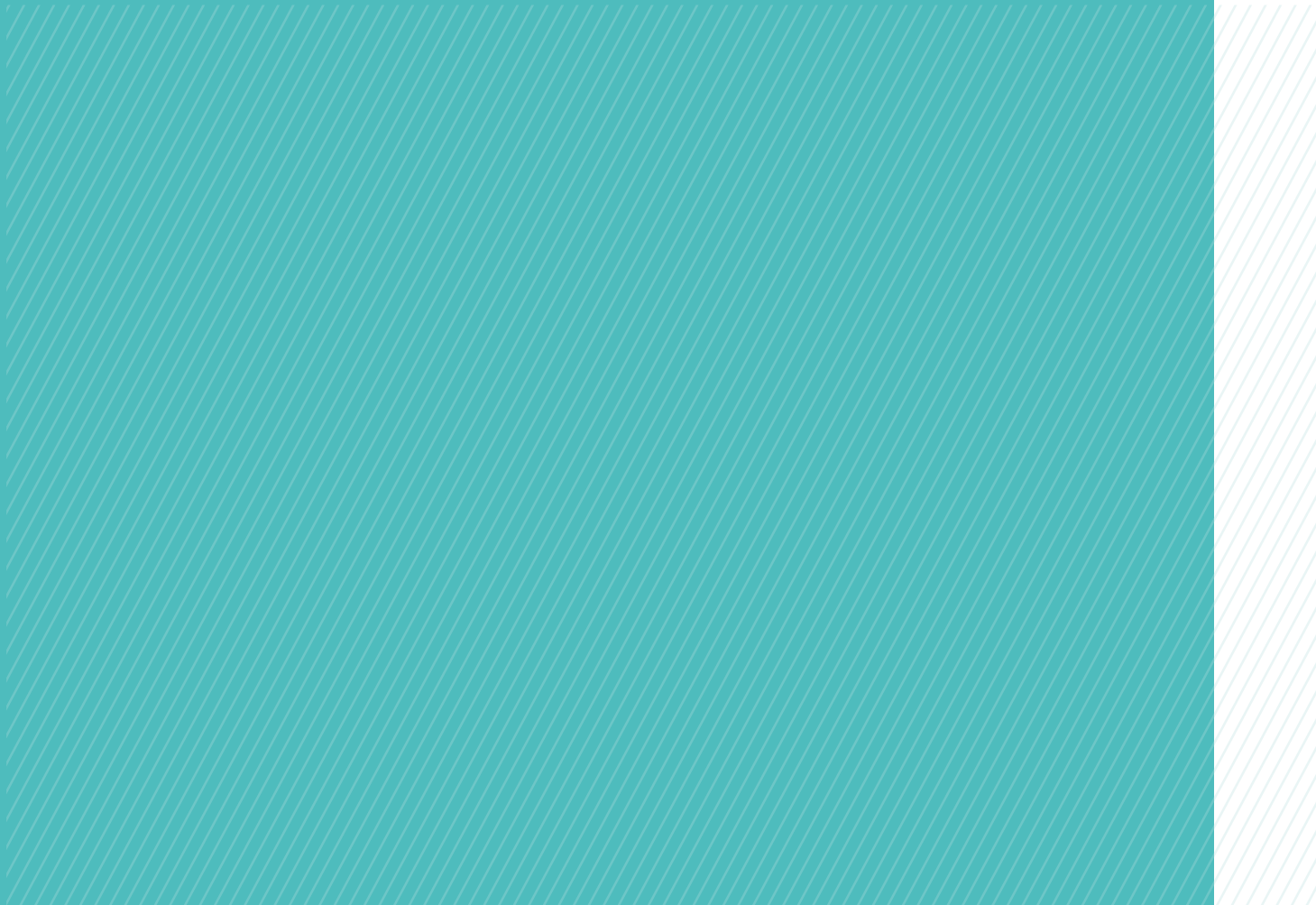
Verbraucherinnen und Verbraucher möchten wissen, wie ein Tier gehalten wurde, von dem ein Lebensmittel stammt: 89 % der im BMEL-Ernährungsreport 2022 befragten Personen geben an, dass ihnen diese Informationen wichtig sind.

Eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung für frisches Schweinefleisch ist der erste Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher gut informierte Kaufentscheidungen treffen können.

Für die Zukunft ist eine Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf verarbeitete Produkte, Außer-Haus-Verpflegung, wie z. B. Gastronomie, und weitere Tierarten geplant.

Ihnen als Anwenderinnen und Anwendern gibt die Tierhaltungskennzeichnung die Möglichkeit, Ihr Engagement für mehr Tierschutz auf dem Markt sichtbar zu machen. Informieren Sie sich in dieser Broschüre über die Einzelheiten der Anwendung, die genauen Vorgaben und konkrete Hilfestellungen bei der Umsetzung.

Grundlagen



Aufbau, Haltungsformen und Anforderungen der Kennzeichnung

Die Tierhaltungskennzeichnung ist verpflichtend. Sie sorgt für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungsform von Tieren und ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern eine bewusste Kaufentscheidung. Die Kennzeichnung gibt Auskunft darüber, in welcher Haltungsform die Tiere während der Mast untergebracht waren. Es wird unterschieden zwischen den fünf Haltungsformen:

- „Stall“
- „Stall+Platz“
- „Frischlufthall“
- „Auslauf/Weide“
- „Bio“

Über einen QR-Code können sich Verbraucherinnen und Verbraucher über die Details der Haltungsformen informieren.

Die jeweiligen Anforderungen an die Haltungsform müssen von den tierhaltenden Betrieben angegeben und den zuständigen Behörden nachgewiesen werden. Der Aufwand für tierhaltende Betriebe soll dabei möglichst gering sein: Angaben, die der Behörde schon vorliegen, müssen nicht erneut gemacht werden. Das gilt auch für Angaben, die bereits aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften bei der Behörde geführt werden.

Neue Anforderungen an die Tierhaltung sind mit der Kennzeichnung nicht verbunden. Die Tierhaltungskennzeichnung erfolgt in mehreren Schritten. Mehr darüber finden Sie auf der Website für Anwenderinnen und Anwender:

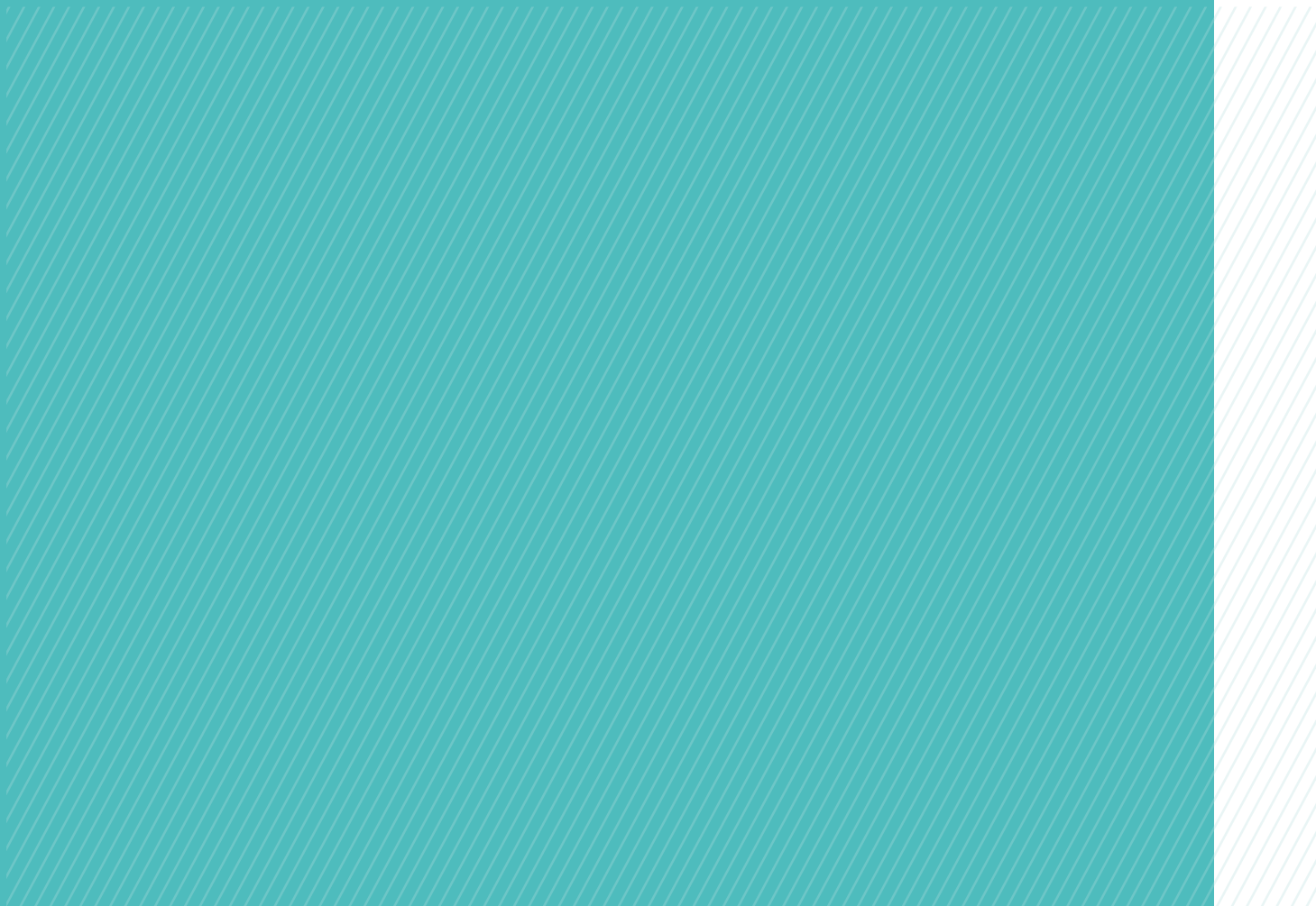
www.tierhaltungskennzeichnung.de/anwender

Sie gilt zunächst nur für frisches Schweinefleisch, das von in Deutschland gehaltenen, geschlachteten und verarbeiteten Tieren stammt. Fleisch von Schweinen aus dem Ausland fällt nicht unter die Kennzeichnungspflicht. Ausländische Produzenten können ihre Ware jedoch freiwillig kennzeichnen. Eine Ausweitung auf verarbeitete Produkte sowie die Außer-Haus-Verpflegung/Gastronomie ist für 2024 geplant. Danach folgen weitere Tierarten.



Exemplarische Abbildung der Haltungsform „Frischlufthall“

Kennzeichnung



Die Kennzeichnung – eine Übersicht

Die Kennzeichnung muss leicht zugänglich, deutlich, gut sichtbar und gut lesbar in deutscher Sprache auf dem Produkt angebracht werden. Wichtig: Sie darf nicht durch andere Angaben, Aufkleber oder sonstiges Material verdeckt, undeutlich gemacht oder getrennt werden.

- Vorverpackte Lebensmittel: Die Kennzeichnung soll im Hauptsichtfeld platziert werden.
- Nicht vorverpackte Lebensmittel: Die Kennzeichnung funktioniert über ein Schild, das auf dem Lebensmittel selbst oder in unmittelbarer Nähe angebracht werden muss. Abweichend davon dürfen nicht vorverpackte Lebensmittel auch nur mit der Bezeichnung der Haltungsform gekennzeichnet werden. In diesem Fall muss bei den Lebensmitteln oder in einem Aushang in der Verkaufsstätte an gut sichtbarer Stelle eine allgemeine schriftliche Darstellung der Haltungsformen ausgehängt oder Verbraucherinnen und Verbrauchern auf Aufforderung zur Ansicht zur Verfügung gestellt werden.

Im Fernabsatz, also beispielsweise im Online-Handel, muss die Kennzeichnung so bereitgestellt werden, dass sie leicht und dauerhaft zugänglich sowie vollständig und übersichtlich ist, sodass sich Endverbraucherinnen und Endverbraucher vor Kaufabschluss informieren können.

Generell ist die Kennzeichnung Schwarz-Weiß. Es kann jedoch auch die mintgrüne Variante gewählt werden.

Kennzeichnung
Haltungsform „Bio“ | Schwarz-Weiß



Kennzeichnung
Haltungsform „Bio“ | Farbe



Durch eine schwarze Ausfüllung wird die jeweilige Haltungsform markiert.

Diese Kennzeichnung wird verwendet, wenn die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung erfüllt sind. Kennzeichnet Fleisch*, das von Tieren ausschließlich aus der Haltungsform „Bio“ stammt.

Kennzeichnung
Haltungsform „Auslauf/Weide“ | Schwarz-Weiß



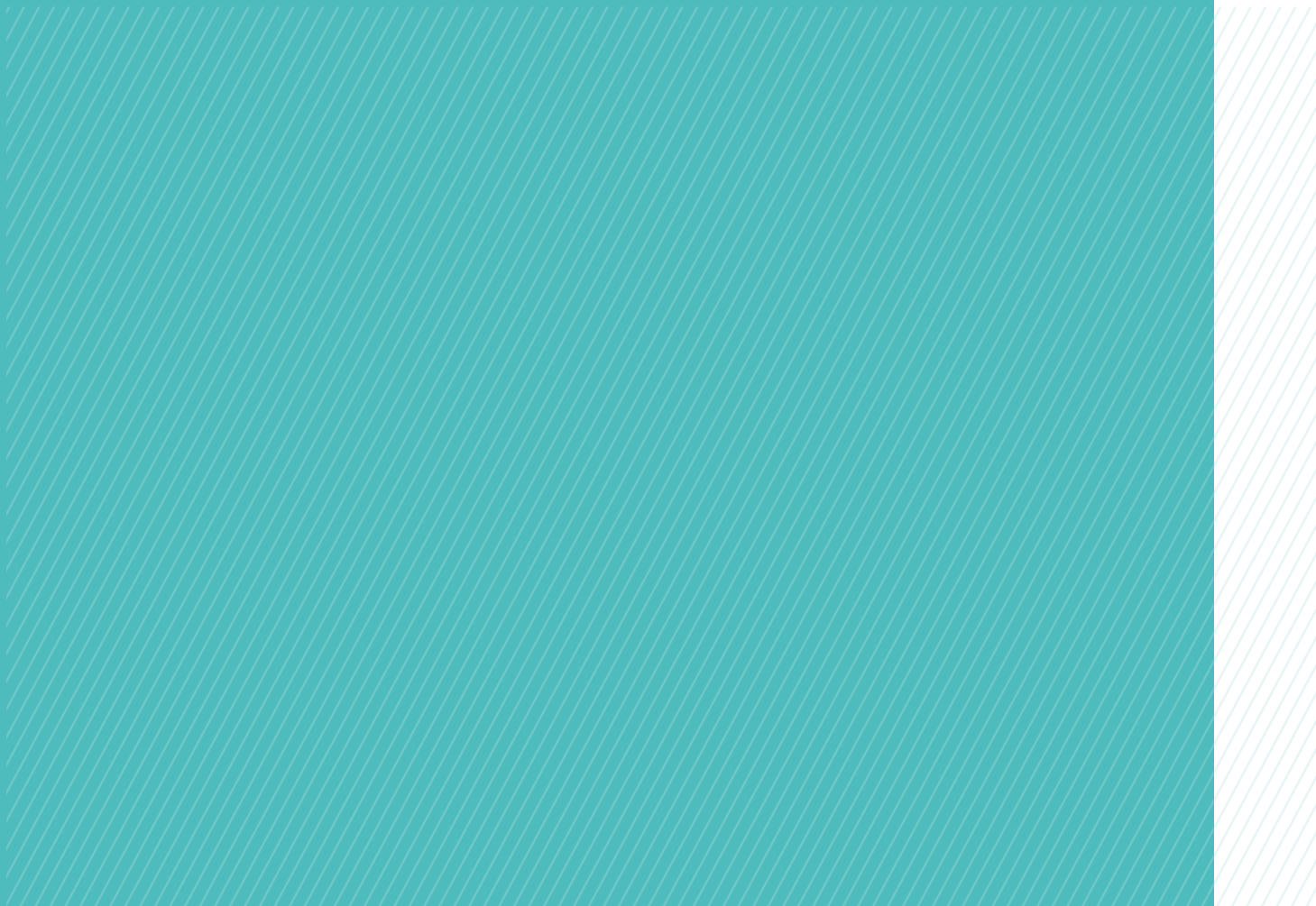
Kennzeichnung
Haltungsform „Auslauf/Weide“ | Farbe



Kennzeichnet Fleisch*, das von Tieren ausschließlich aus der Haltungsform „Auslauf/Weide“ stammt.

Die Kennzeichnung gibt es in Schwarz-Weiß und in mintgrüner Farbe. Beide Varianten können frei gewählt werden. In beiden Varianten muss die Kennzeichnung leicht zugänglich, deutlich, gut sichtbar und gut lesbar in deutscher Sprache angebracht werden. Sie darf nicht durch andere Angaben, Bildzeichen oder sonstiges eingefügtes Material verdeckt, undeutlich gemacht oder getrennt werden.

Kennzeichnung



Die Kennzeichnung – eine Übersicht

Kennzeichnung

Haltungsform „Frischlufstall“ | Schwarz-Weiß



Kennzeichnung

Haltungsform „Frischlufstall“ | Farbe



Ein Lebensmittel besteht aus (oder eine Verpackung enthält) mindestens einem Anteil von 80 % gekennzeichnetem* Fleisch aus der Haltungsform „Frischlufstall“ und nicht mehr als maximal 20 % gekennzeichnetem* Fleisch aus der Haltungsform „Auslauf/Weide“.

Kennzeichnung

Haltungsform „Stall+Platz“ | Schwarz-Weiß



Kennzeichnung

Haltungsform „Stall+Platz“ | Farbe



Ein Lebensmittel besteht aus (oder eine Verpackung enthält) mindestens einem Anteil von 80 % gekennzeichnetem* Fleisch aus der Haltungsform „Stall+Platz“ und nicht mehr als maximal 20 % gekennzeichnetem* Fleisch aus der Haltungsform „Frischlufstall“ oder „Auslauf/Weide“.

Kennzeichnung

Haltungsform „Stall“ | Schwarz-Weiß



Kennzeichnung

Haltungsform „Stall“ | Farbe

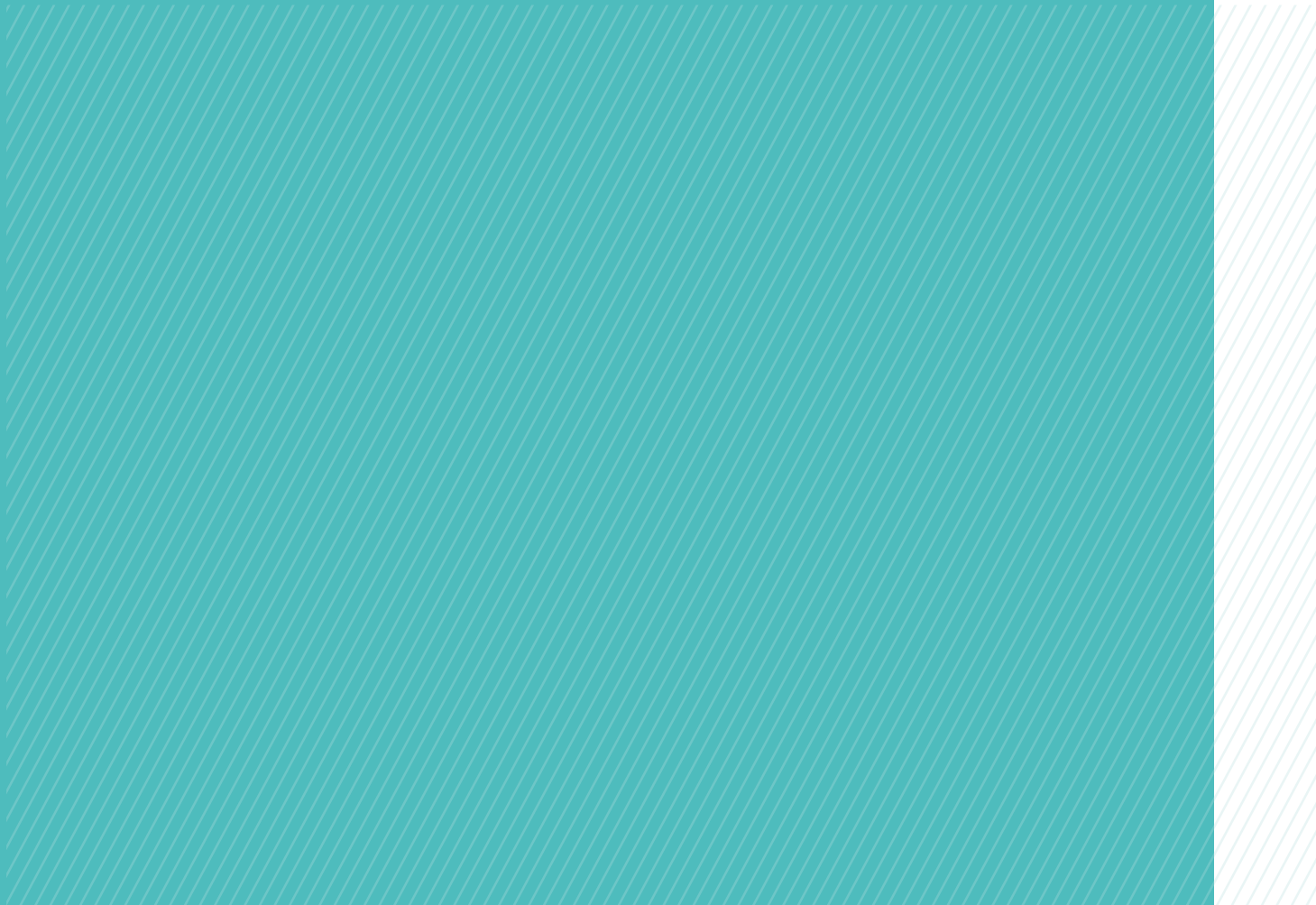


Ein Lebensmittel besteht aus (oder eine Verpackung enthält) einem Anteil von 80 % gekennzeichnetem* Fleisch aus der Haltungsform „Stall“ und nicht mehr als maximal 20 % gekennzeichnetem* Fleisch aus der Haltungsform „Stall+Platz“, „Frischlufstall“, „Auslauf/Weide“ oder nicht gekennzeichnetem Fleisch.

In allen anderen Fällen, in denen ein Lebensmittel gekennzeichnetes* und nicht gekennzeichnetes Fleisch von Schweinen oder Fleisch aus unterschiedlichen Haltungsformen enthält, muss der Anteil an der jeweiligen Haltungsform sowie der kennzeichnungsfreie Anteil ausgewiesen werden (siehe Seite 12 ff.: „Kennzeichnungsvarianten“).

Anmerkungen im Kasten auf Seite 9 beachten.

Kennzeichnungs-varianten



Weitere Fälle der Kennzeichnung

Sind in einem Lebensmittel (z. B. Hackfleisch) oder einer Verpackung mehrere Lebensmittel enthalten (z. B. mehrere Schweinefleischfilets in einer Verpackung), kann es sein, dass diese aus unterschiedlichen Haltungsformen stammen, von verschiedenen Tierarten gewonnen wurden oder ein Anteil gekennzeichnet* und ein Anteil nicht gekennzeichnet ist.

Für diese Fälle der Kennzeichnung gilt grundsätzlich Folgendes:

Enthält ein Lebensmittel oder eine Verpackung gekennzeichnetes Fleisch von Schweinen aus unterschiedlichen Haltungsformen, so muss der Anteil an der jeweiligen Haltungsform in Schritten zu je 5 % ohne Dezimalstellen kaufmännisch gerundet werden. Bei Produkten mit einem Anteil nicht gekennzeichnetem Fleisch und einem Anteil gekennzeichnetem* Fleisch wird der kennzeichnungsfreie Anteil zusätzlich vermerkt. Sind in einem Lebensmittel oder in einer Verpackung verschiedene Tierarten enthalten, muss aus der Kennzeichnung hervorgehen, auf welche Tierart sich die Kennzeichnung bezieht.

Die Kennzeichnung von Produkten aus Schweinefleisch unterschiedlicher Haltungsformen

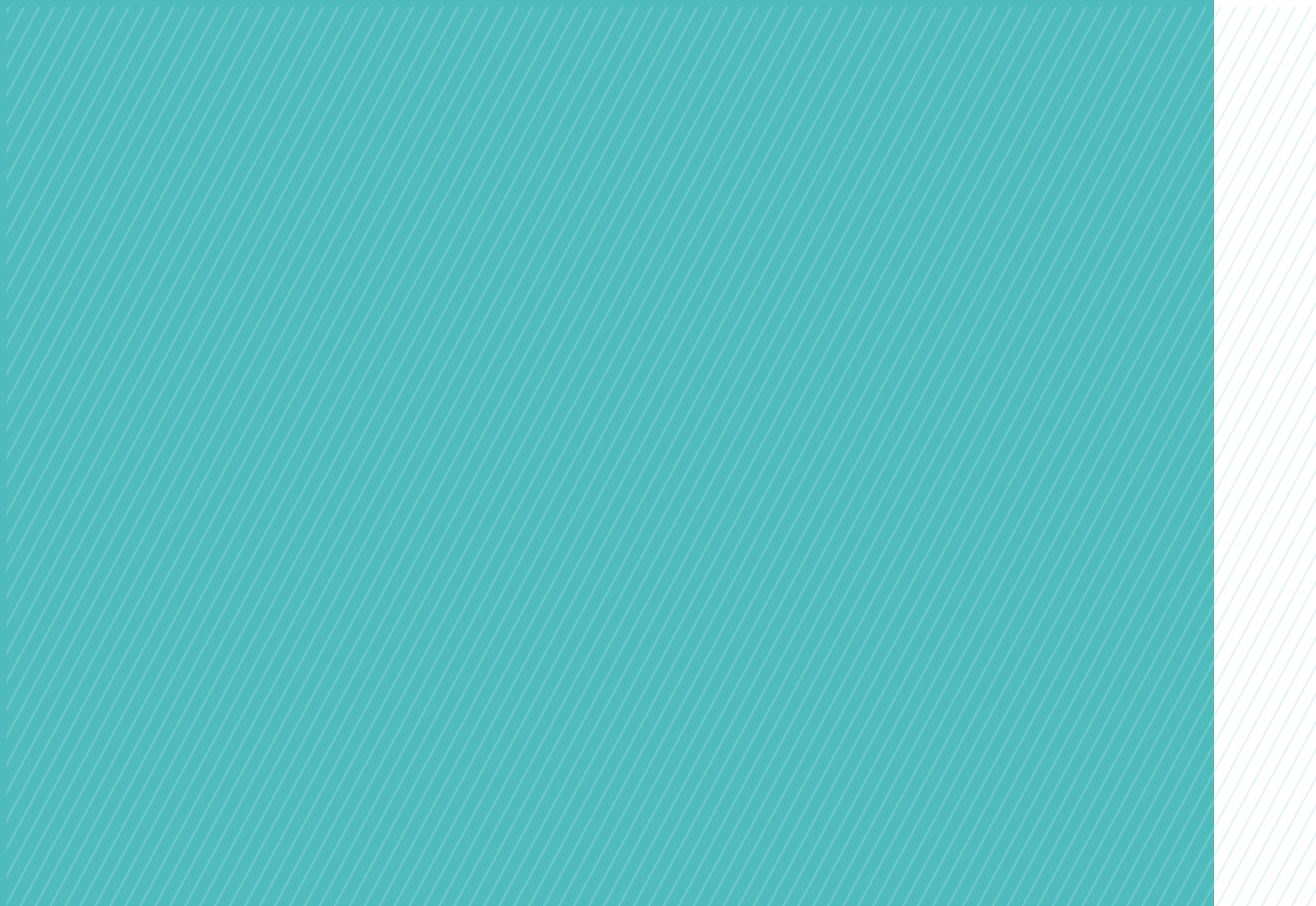


Enthält ein Lebensmittel gekennzeichnetes* Fleisch von Schweinen aus unterschiedlichen Haltungsformen, so muss der Anteil an der jeweiligen Haltungsform ausgewiesen werden. Auf der Kennzeichnung sind die vorkommenden Haltungsformen schwarz zu markieren. In weißer Schrift werden zusätzlich die Anteile der Haltungsformen auf 5 % gerundet angegeben.

Eine Packung Schweinehackfleisch besteht beispielsweise zu 70 % aus Fleisch von Tieren aus der Haltungsform „Auslauf/Weide“ und zu 30 % aus Fleisch von Tieren aus der Haltungsform „Stall+Platz“. Auf der Kennzeichnung sind die zwei Haltungsformen schwarz zu markieren. In weißer Schrift muss bei jeder der zwei Haltungsformen der Anteil der Haltungsform auf 5 % gerundet angegeben werden.

* unabhängig davon, ob die Kennzeichnung verpflichtend oder freiwillig erfolgt

Kennzeichnungs-varianten



Weitere Fälle der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Produkten aus Schweinefleisch und weiteren Tierarten

Tierart Schwein



Enthält ein Lebensmittel sowohl frisches gekennzeichnetes* Schweinefleisch als auch Fleisch von anderen Tierarten, so beziehen sich die Angaben der Kennzeichnung nur auf den Anteil des Schweinefleischs im Produkt.

Zudem ist zusätzlich linksbündig über dem umrandeten abgerundeten Rechteck in fettgedruckter schwarzer Schrift das Wort „Tierart“ gefolgt von der Tierart, von der der kennzeichnungspflichtige Teil des Lebensmittels gewonnen wurde, anzugeben.

Eine Packung „gemischtes Hackfleisch“ besteht beispielsweise aus Schweinefleisch der Haltungform „Stall“ und aus Rindfleisch. Über der Kennzeichnung ist die Überschrift „Tierart Schwein“ anzugeben. Auf der Kennzeichnung muss die Haltungform „Stall“ schwarz markiert werden. Die Kennzeichnung bezieht sich ausschließlich auf den Anteil des Schweinefleisches im Produkt. Die Kennzeichnung gibt keine Information, in welchem Verhältnis Schweinefleisch und z. B. Rindfleisch im Produkt enthalten sind.

Tierart Schwein



Achtung – hier sind weitere Fallvarianten denkbar:

Eine Packung „gemischtes Hackfleisch“ besteht zu 40 % aus Schweinefleisch und zu 60 % aus Rindfleisch. Das Schweinefleisch besteht aus Fleisch aus zwei Haltungformen, und zwar zu 45 % aus der Haltungform „Stall“

und zu 55 % aus der Haltungform „Frischlufstall“. Auch in diesen Fällen bezieht sich die Kennzeichnung nur auf das Schweinefleisch. Dementsprechend muss über der Kennzeichnung die Überschrift „Tierart Schwein“ angegeben werden. Auf der Kennzeichnung sind die zwei Haltungformen schwarz zu markieren. In weißer Schrift muss bei jeder der zwei Haltungformen der Prozentsatz auf 5 % gerundet angegeben werden, d. h. 45 % bei der Haltungform „Stall“ und 55 % bei der Haltungform „Frischlufstall“.

Die Kennzeichnung von gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten Schweinefleischprodukten



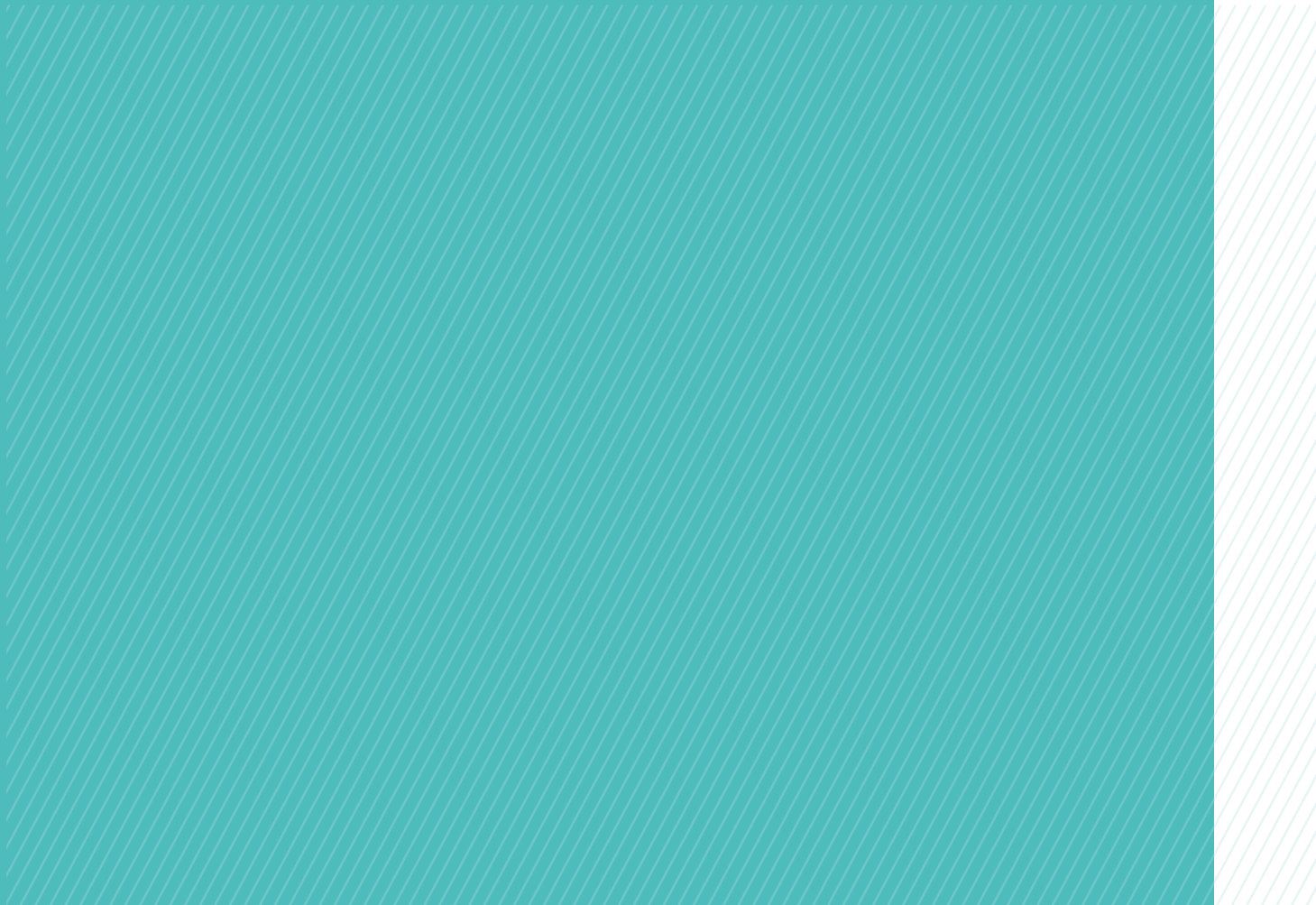
Enthält ein Produkt einen Anteil gekennzeichnetes* und einen Anteil nicht gekennzeichnetes Fleisch, so muss zum einen der Anteil an der jeweiligen Haltungform auf 5 % gerundet angegeben werden. Zum anderen muss unter der Kennzeichnung in schwarzer Schrift der Prozentwert des kennzeichnungsfreien Anteils

angegeben werden.

Eine Packung Schweineschnitzel besteht beispielsweise zu 70 % aus Schweinefleisch der Haltungform „Stall+Platz“ und zu 30 % aus nicht gekennzeichnetem Fleisch. Auf der Tierhaltungskennzeichnung des Produkts wird die Haltungform „Stall+Platz“ schwarz ausgefüllt. In weißer Schrift werden die 70 % des gekennzeichnetes* Fleisches angegeben. Der 30 %-Anteil an kennzeichnungsfreiem Fleisch wird unter den verschiedenen Haltungformen angegeben.

* unabhängig davon, ob die Kennzeichnung verpflichtend oder freiwillig erfolgt

Farbdefinition, Typografie und Form



Aufbau der Kennzeichnung in Farbe, Typografie und Form

Die Tierhaltungskennzeichnung besteht aus einem abgerundeten Rechteck als Umrandung, in dem linksseitig vertikal von unten nach oben das Wort „Tierhaltung“ steht. Rechts daneben folgen fünf abgerundete Rechtecke untereinander, neben denen jeweils die Haltungsformen in folgender Reihenfolge von oben nach unten stehen: „Bio“, „Auslauf/Weide“, „Frischlufftstall“, „Stall+Platz“ und „Stall“.

Rechts neben den Haltungsformen muss sich der QR-Code befinden. Der QR-Code muss auf die Website: tierhaltungskennzeichnung.de/scan führen.

Die klassische Tierhaltungskennzeichnung ist zweifarbig, schwarz und weiß. Die Buchstaben, die markierten Rechtecke und der QR-Code sind schwarz, der Hintergrund weiß und die unmarkierten Rechtecke haben einen schwarzen Rand.

Die farbige Variante kann auf Wunsch ebenfalls verwendet werden. Sie ist vierfarbig aufgebaut: Die Buchstaben, das abgerundete Rechteck, das die jeweilige Haltungsform markiert, und der QR-Code sind in Schwarz zu drucken. Die nicht markierten Rechtecke bleiben weiß, ohne Umrandung. Der Hintergrund ist mintgrün, der Hintergrund des QR-Codes weiß. Zusätzlich hat die farbige Variante einen blass-mintgrünen äußeren Rand.

Kennzeichnung | Schwarz-Weiß



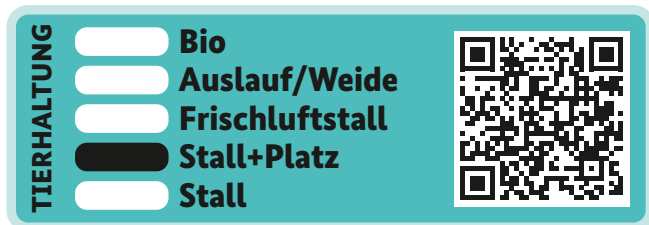
Farbdefinition Schwarz-Weiß:

■ C=0 M=0 Y=0 K=100
□ C=0 M=0 Y=0 K=0

Typografie:

Exemplarisch:
Stall+Platz
BundesSans – Black
Bei Prozentangaben Achtelgeviert-
Leerzeichen vor „%“
„Tierhaltung“
BundesSans – Black, Versalien
Farbgebung der Typografie:
□ C=0 M=0 Y=0 K=0
Farbgebung markiertes Rechteck:
□ C=0 M=0 Y=0 K=0

Kennzeichnung | Farbe



Farbdefinition CMYK

■ C=0 M=0 Y=0 K=100
□ C=0 M=0 Y=0 K=0
■ C=65 M=0 Y=30 K=0
■ C=26 M=0 Y=12 K=0
(40 %-Farbton von ■)

Typografie:

Exemplarisch:
Stall+Platz
BundesSans – Black
Bei Prozentangaben Achtelgeviert-
Leerzeichen vor „%“
„Tierhaltung“
BundesSans – Black, Versalien
(40 %-Farbton von ■)
Farbgebung der Typografie:
□ C=0 M=0 Y=0 K=0
Farbgebung markiertes Rechteck:
□ C=0 M=0 Y=0 K=0

Die Tierhaltungskennzeichnung muss den Vorgaben für Farbe, Typografie und Form entsprechen. Die Download-Dateien dürfen nicht verändert werden.

Mindestgröße



Mindestgröße der Kennzeichnung

Die Lesbarkeit der Tierhaltungskennzeichnung muss garantiert sein. Daher gibt es Mindestgrößen für die Schrift der Kennzeichnung, die nicht unterschritten werden dürfen. Die Höhe der Schrift muss mindestens 1,2 mm betragen. Ausnahme: Wenn die größte Oberfläche der Verpackung weniger als 80 cm² beträgt, muss die Schrift mindestens 0,9 mm betragen.

Zu beachten ist außerdem, dass das Größenverhältnis und das räumliche Verhältnis der Wort- und Grafikbestandteile zueinander nicht verändert werden dürfen.

Abbildung Mindestgröße:



Mindestmaße Standard

Schriftgröße mit einer x-Höhe:
1,2 mm

Mindestmaße für Verpackungen mit einer Fläche von < 80 cm²

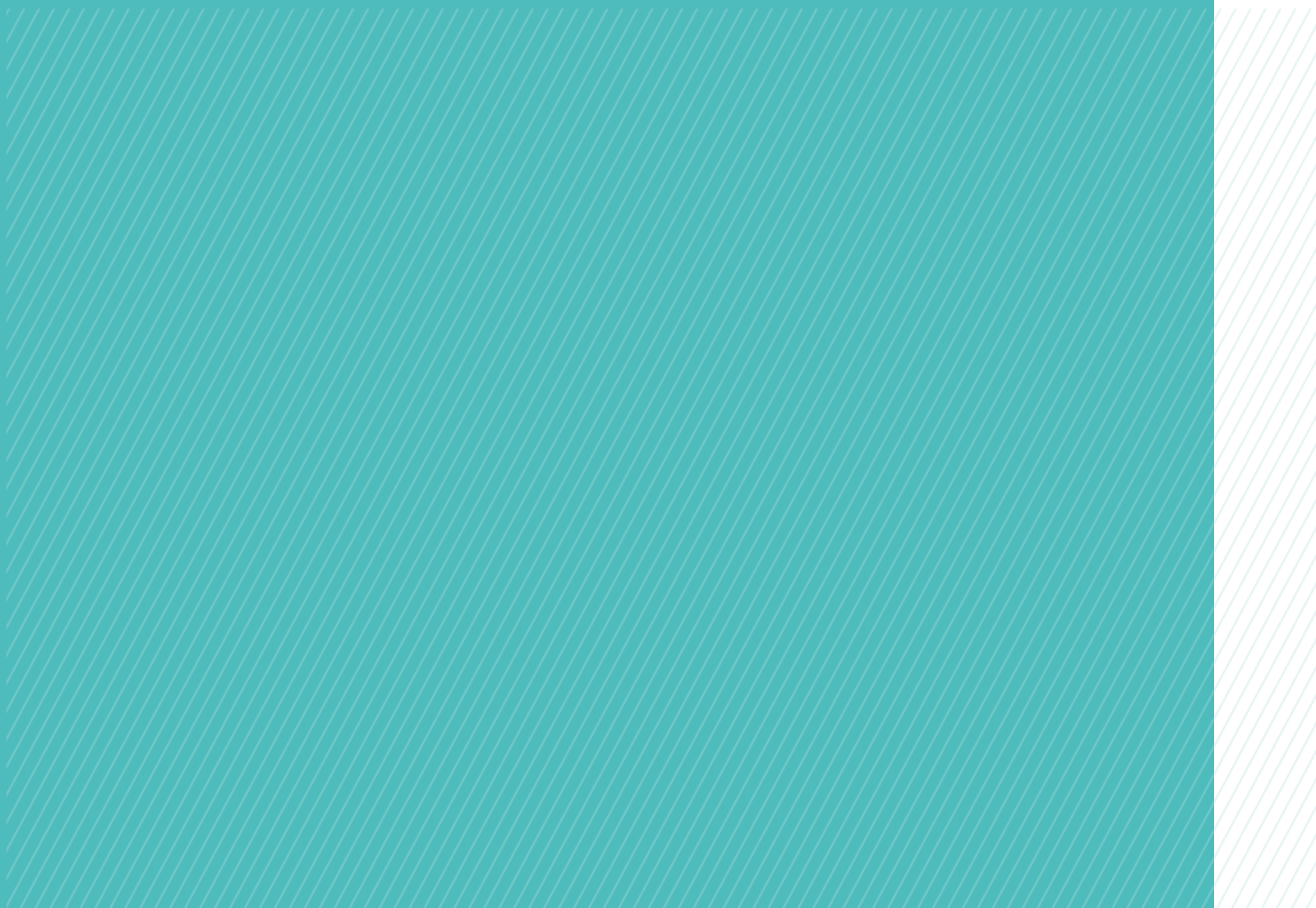
Schriftgröße mit einer x-Höhe:
0,9 mm

Anwendungsbeispiel:



Die Mindestschriftgröße von 1,2 mm bzw. von 0,9 mm darf nicht unterschritten werden.

Schutzzone

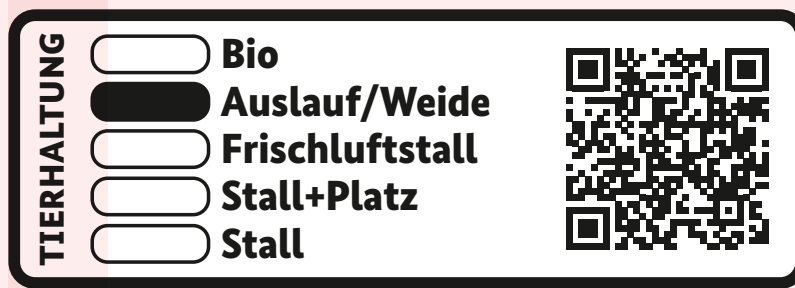


Schutzzone: Abgrenzung und Sichtbarkeit auf unterschiedlichen Medien

Die Tierhaltungskennzeichnung muss so auf der Verpackung platziert werden, dass sie sich klar erkennbar von anderen Verpackungselementen abgrenzt. Um das zu ermöglichen, muss rund um die Kennzeichnung eine Fläche von jeglichen anderen grafischen Elementen oder Schriften freigehalten werden.

Diese Schutzzone muss in alle Richtungen mindestens einem Achtel der Kennzeichenbreite entsprechen.

Schutzzone: 1/8 der Breite



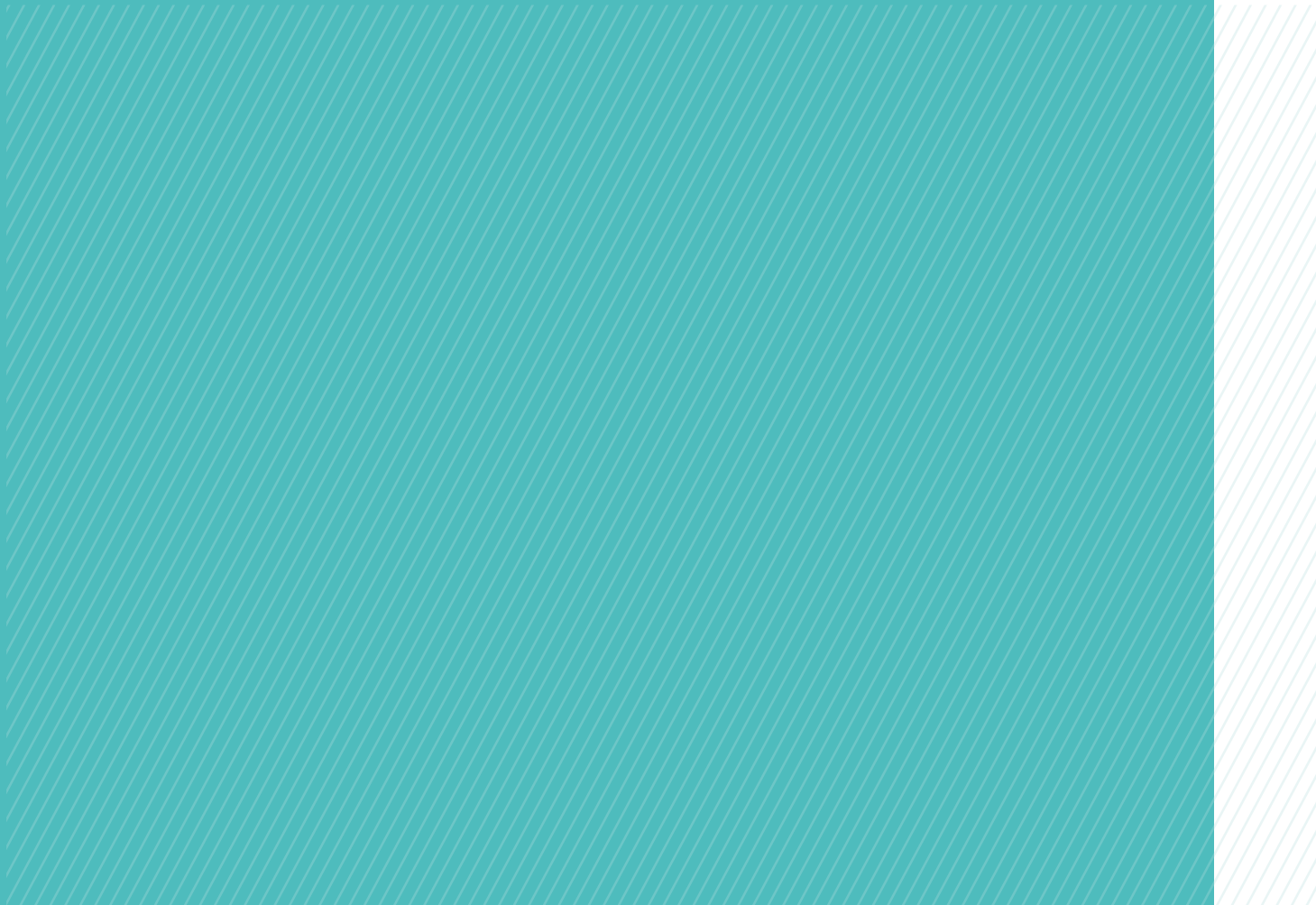
Beispiel Schutzzone:

Die Schutzzone definiert den Abstand der Kennzeichnung zu anderen Elementen auf der Verpackung. Sie dient der besseren Lesbarkeit und muss immer eingehalten werden.

Anwendungsbeispiel:



Download Kennzeichnung



Download und Anpassung der Kennzeichnungsdateien

Folgender Link führt Sie zum Downloadbereich der Kennzeichnung und der Kennzeichnungsvarianten für Ihre Nutzung: www.tierhaltungskennzeichnung.de/anwender. Sie finden dort die Kennzeichnung für alle Haltungsformen. Die druckbereiten Daten liegen dort als JPG, PNG, SVG, EPS und PDF ab. Sie können sie **ohne weitere Bearbeitung** für Ihr Produkt verwenden.

Sonderfall: Sie müssen eine Kennzeichnungsvariante erstellen und dafür die Kennzeichnung anpassen?

- Als **Grafikerinnen und Grafiker** nutzen Sie bitte die im Downloadbereich hinterlegten Dateien unter: „1_Offene_Dateien“. Diese lassen sich mit Adobe-Programmen (Illustrator) bearbeiten. Die Handhabung wird auf den Seiten 24–27 beschrieben.
- **Anwenderinnen und Anwender** ohne Grafik- bzw. Adobe-Programme verwenden bitte die im Downloadbereich hinterlegten Dateien unter: „4_Kennzeichnungsvarianten_Ausfuellbar“. Die gewünschte Kennzeichnungsvariante lässt sich mit dem Programm „Acrobat Reader“ anpassen. Die Handhabung wird auf den Seiten 28–31: „Anpassung der Kennzeichnungsvarianten ohne Grafikprogramm“ beschrieben.

Alle Dateien und Formate für den Download und die Anpassung finden Sie unter:
www.tierhaltungskennzeichnung.de/anwender

Anwendung der Kennzeichnung und Kennzeichnungs- varianten

Für Grafikerinnen und Grafiker – die Tierhaltungskennzeichnung in Schwarz-Weiß anwenden

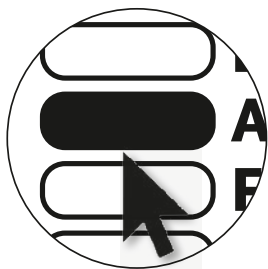
Wie kann die Kennzeichnung in Schwarz-Weiß angepasst werden und welche Schritte müssen Grafikerinnen und Grafiker dabei beachten? Das wird hier beispielhaft erläutert. Die für die Tierhaltungskennzeichnung erforderliche Datei steht Ihnen als EPS, bearbeitbar in Adobe-Programmen (Illustrator), im Downloadbereich zur Verfügung (Hinweise zum Download auf Seite 23). Sie liegt in zwei Varianten vor: Schwarz-Weiß und vierfarbig. Die Datei muss anschließend auf das jeweilige Produkt und die Haltungsformen angepasst werden.

Für die Kennzeichnung lässt sich die Haltungsform anpassen. Für Mischformen lassen sich Haltungsformen und Prozentangaben anpassen. Bitte beachten Sie bei der Anpassung der schwarz-weißen Variante folgende Schritte.



Beispiel: Mischform. Hier lässt sich die Haltungsform kennzeichnen und die Prozentangabe ergänzen.

30 % kennzeichnungsfreier Anteil



Im ersten Schritt wählen Sie die Haltungsform aus und markieren Sie diesen Bereich schwarz. Für den Druck sollte das Schwarz im CMYK-Wert 0|0|0|100 angelegt werden.



Im zweiten Schritt lässt sich mit dem Textwerkzeug der prozentuale Anteil der Haltungsform kennzeichnen. Bitte beachten: Es wird vorgeschlagen, die Schriftart **BundesSans Black** oder alternativ **Verdana – Bold** zu verwenden. Zwischen Zahl und %-Zeichen ist ein Achtelgeviert-Leerzeichen zu verwenden. Die Schrift muss dabei deutlich, gut sichtbar und gut lesbar sein. Die Textfarbe ist in Weiß zu setzen. Das entspricht dem CMYK-Wert von 0|0|0|0.

Farbdefinition Markierung:

■ C=0 M=0 Y=0 K=100

Typografische Vorgaben:

Exemplarisch am Beispiel

Stall+Platz:

70 %

Verdana – Bold,

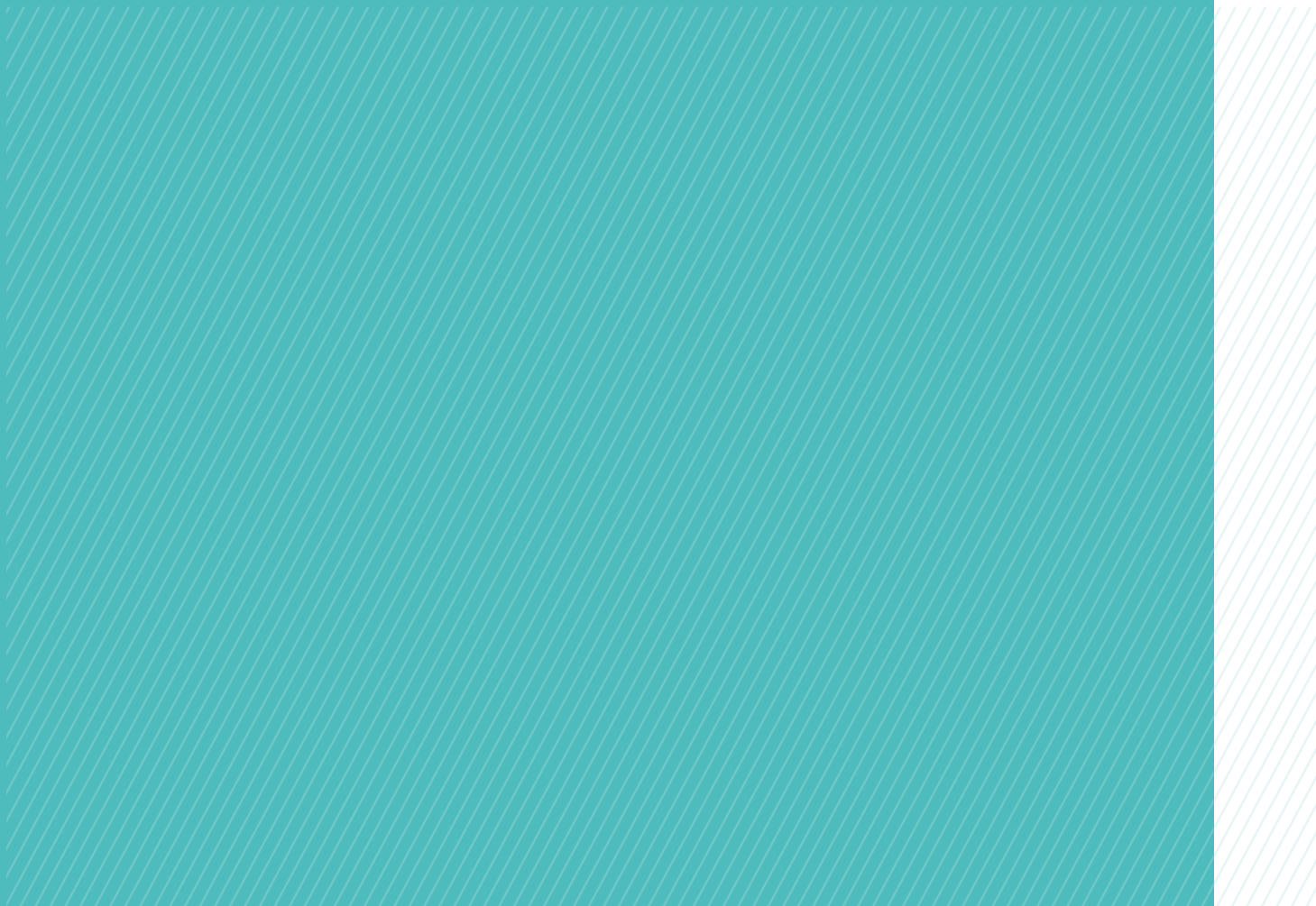
Achtelgeviert-Leerzeichen vor „%“

Textfarbe:

□ C=0 M=0 Y=0 K=0

Farben und Typografie müssen 1:1 übernommen und in vorliegender Datei eingearbeitet werden.

Anwendung der Kennzeichnung und Kennzeichnungs- varianten



Für Grafikerinnen und Grafiker – die Tierhaltungskennzeichnung in Farbe anwenden

Wie kann die Kennzeichnung in Farbe angepasst werden und welche Schritte müssen Grafikerinnen und Grafiker dabei beachten? Das wird hier beispielhaft erläutert. Die für die Tierhaltungskennzeichnung erforderliche Datei steht Ihnen als EPS, bearbeitbar in Adobe-Programmen (Illustrator), im Downloadbereich zur Verfügung (Hinweise zum Download auf Seite 23). Sie liegt in zwei Varianten vor: schwarz-weiß und vierfarbig. Die Datei muss anschließend auf das jeweilige Produkt und die Haltungsformen angepasst werden.

Für die Kennzeichnung lässt sich die Haltungsform anpassen. Für Mischformen lassen sich Haltungsformen und Prozentangaben anpassen.
Bitte beachten Sie bei der Anpassung der farbigen Variante folgende Schritte.



Beispiel: Mischform. Hier lässt sich die Haltungsform kennzeichnen und die Prozentangabe ergänzen.

30 % kennzeichnungsfreier Anteil



Im ersten Schritt wählen Sie die Haltungsform aus und markieren Sie diesen Bereich schwarz. Für den Druck sollte das Schwarz im CMYK-Wert 0|0|0|100 angelegt werden.

Farbdefinition Markierung:

■ C=0 M=0 Y=0 K=100

Typografische Vorgaben:

Exemplarisch am Beispiel

Stall+Platz:

70 %

Verdana – Bold,

Achtelgeviert-Leerzeichen vor „%“



Im zweiten Schritt lässt sich mit dem Textwerkzeug der prozentuale Anteil der Haltungsform kennzeichnen. Bitte beachten: Es wird vorgeschlagen, die Schriftart **BundesSans Black** oder alternativ **Verdana – Bold** zu verwenden. Zwischen Zahl und %-Zeichen ist ein Achtelgeviert-Leerzeichen zu verwenden. Die Schrift muss dabei deutlich, gut sichtbar und gut lesbar sein.

Die Textfarbe ist in Weiß zu setzen. Das entspricht dem CMYK-Wert von 0|0|0|0.

Textfarbe:

□ C=0 M=0 Y=0 K=0

Farben und Typografie müssen 1:1 übernommen und in vorliegender Datei eingearbeitet werden.

Anpassung der Kennzeichnungs- varianten ohne Grafikprogramm

Kennzeichnungsvariante ohne Grafikprogramm erstellen und anpassen

Die Kennzeichnung für alle Haltungsformen steht im Downloadbereich unter www.tierhaltungskennzeichnung.de/anwender zur Verfügung. Für die Standardfälle muss **keine weitere Bearbeitung** erfolgen. Sie sind bereits druckbereit. Sie müssen eine Kennzeichnungsvariante erstellen und dafür die Kennzeichnung anpassen? Als Anwenderinnen und Anwender ohne Grafikprogramm nutzen Sie dafür bitte die Dateien im Download-Ordner „**4_Kennzeichnungsvarianten_Ausfuellbar**“.

Beachten Sie dabei folgende Schritte:

Entpacken des ZIP-Ordners

- Windows: Durch einen Rechtsklick auf den ZIP-Ordner öffnet sich ein Drop-down-Menü. Hier wählen Sie anschließend „Entpacken nach THK-Kennzeichnung_Downloadbereich“.
- Mac: Durch Doppelklick entpacken Sie den ZIP-Ordner.

Auswählen des passenden Unterordners

Unter „**4_Kennzeichnungsvarianten_Ausfuellbar**“ finden Sie die Unterordner „6_Kennzeichnungsfreier_Anteil“, „7_Mischform“ und „8_Tierart“. Wenn Sie den Unterordner öffnen, den Sie für Ihr Produkt benötigen, finden Sie dort jeweils die anpassbare Kennzeichnung in Schwarz-Weiß und Farbe.

Anpassen und Ausfüllen der Kennzeichnung

Wichtig: Für die korrekte Darstellung der Formularfelder nutzen Sie bitte das **Programm „Adobe Reader“**. Vor dem Anpassen der Kennzeichnung muss im Programm „Adobe Reader“ eine Veränderung vorgenommen werden. Gehen Sie unter „**Einstellungen**“ auf „**Formulare**“ und entfernen Sie das Häkchen bei „**Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen**“.

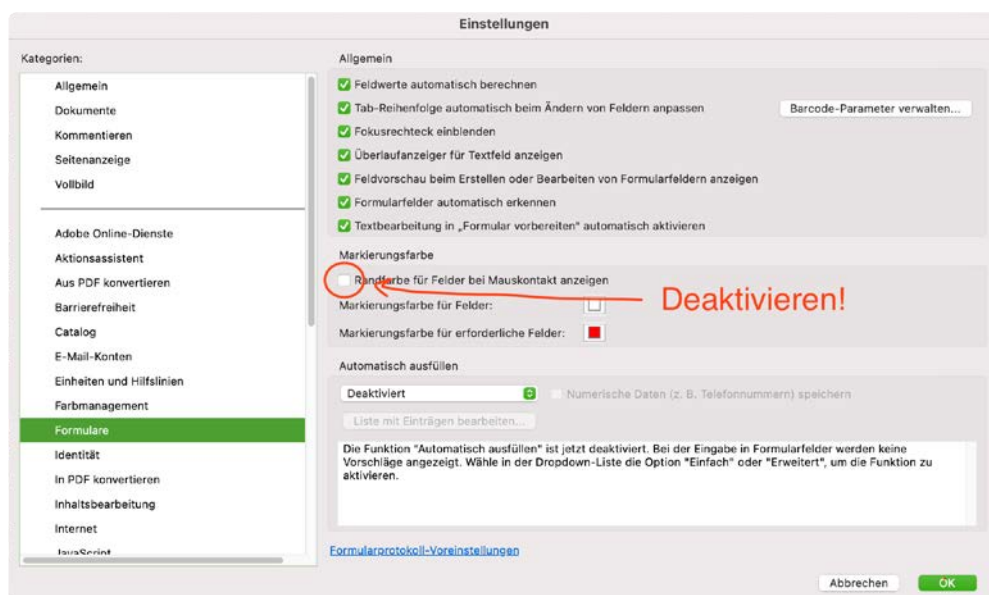


Abbildung:
Anpassen und Ausfüllen der
Kennzeichnung

Die o. g. Arbeitsschritte finden Sie auch im ZIP-Ordner als **README-Datei** hinterlegt.

Anpassung der Kennzeichnungs- varianten ohne Grafikprogramm

Kennzeichnungsvariante erstellen und anpassen

Jetzt können Sie mit der Anpassung der Kennzeichnung beginnen.

Im ersten Schritt wählen Sie die Haltungsform aus, die Sie anpassen möchten, und klicken Sie in das Feld. Nun können Sie die gewünschte Prozentzahl eintragen. Das Feld wird automatisch schwarz markiert. Bei Bedarf können Sie nun auf dieselbe Art und Weise weitere Prozentangaben bei anderen Haltungsformen oder beim kennzeichnungsfreien Anteil eintragen.



Abbildung:
Exemplarisches Anpassen
und Ausfüllen der Kennzeich-
nung im Programm „Adobe
Reader“

Im zweiten Schritt klicken Sie auf das %-Zeichen in den weiteren Feldern, die nicht beschriftet werden sollen. Die schwarze Markierung wird daraufhin gelöscht und das Feld ist weiß. Wenn Sie die Kennzeichnung entsprechend angepasst haben, können Sie die Datei abspeichern. Sie ist nun druckbereit.

Die o. g. Arbeitsschritte finden Sie auch im ZIP-Ordner als **README-Datei** hinterlegt.

Allgemeine Anwendungsvorgaben

Beispiele für die Anwendung

Die 1:1-Abwendung von Typografie und Farbe ist wichtig für die Einheitlichkeit der Kennzeichnung. Die Größe der Kennzeichnung kann bis zu einem Mindestmaß an die jeweilige Verpackungsgröße angepasst werden (siehe Seite 19). Dabei ist zu beachten, dass sich die Größenverhältnisse der einzelnen Kennzeichnungselemente nicht verändern.

Kennzeichnung in der vierfarbigen Variante: Die **Farben** dürfen nicht verändert werden.

Richtig



Falsch



Der Schutzraum: Zur besseren Sichtbarkeit darf die **Schutzzone**, also der Abstand zu anderen Verpackungselementen, nicht unterschritten werden.

Richtig



Falsch



Größenverhältnis: Die **Proportionen** dürfen nicht verändert werden. Die Kennzeichnung darf nicht gestaucht oder verzerrt werden.

Richtig



Falsch



Farben und Typografie müssen 1:1 übernommen und in vorliegender Datei eingearbeitet werden. Die Mindestgröße darf nicht unterschritten werden. Die Größenverhältnisse müssen bestehen bleiben.

HERAUSGEBER

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat L5 Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

KONTAKT

cd@bmel.bund.de

STAND

September 2023

BILDNACHWEIS

S. 19 und 21: photothek GbR

DOWNLOAD DES STYLEGUIDES



Weitere Informationen unter

www.bmel.de

[@bmel](https://twitter.com/bmel)

[@Lebensministerium](https://www.instagram.com/Lebensministerium)

[@bmel_bund](https://www.youtube.com/@bmel_bund)